

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/066/2024/1

öffentlich

Antrag der Tierschutzpartei vom 21.04.2024 Hier: Nachtfahrverbot für Mähroboter

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz	26.09.2024	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Abgelehnt
2.	Verwaltungsausschuss	21.10.2024	Entscheidung	nicht öffentlich	Beschlossen
3.	Rat	12.12.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2024 stellt die Partei Mensch, Umwelt und Tierschutz einen Antrag auf Nachtfahrverbot für Mähroboter.

Ein Nachtfahrverbot von Mährobotern scheint zeitgemäß, im Sinne der Kleinsäuger und insbesondere für den Igel notwendig.

Ein Verbot lässt sich jedoch seitens der Stadt Wiesmoor nicht umsetzen.

Grundsätzlich gibt es keine konkreten und allgemeingültigen Regelungen und Bestimmungen, wann ein Mähroboter fahren darf und ob es verboten ist, einen Mähroboter nachts fahren zu lassen.

Die Verwaltung weist auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Mai 2024 hin, wonach die betroffene Problematik durch den Bundesgesetzgeber im neuen Bundestierschutzgesetz geregelt werden soll. (Änderung des § 13 des Bundestierschutzgesetzes).

Auszug aus dem Gesetzentwurf:

„Auf nicht wirtschaftlich genutzten Rasen- und Grünflächen darf während der Dämmerung und bei Dunkelheit nicht gemäht werden, es sei denn, es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden an den dortigen Wirbeltieren zu verhindern.“

Der Bundesrat hat am 05.07.2024 zum Gesetzesentwurf Stellung genommen. Demnach wäre, ob privat oder wirtschaftlich genutzte Rasen- und Grünflächen, eine allgemeingültige, geänderte Regelung unabhängig von der Wirtschaftlichkeit zwingend notwendig.

Durch die fehlende notwendige Satzungshoheit sind Regelungen zum Schutz der Tiere durch Vertretungen von Städten und Gemeinden somit nicht möglich. Diese setzt voraus, dass ein höherrangiges Recht (Gesetze, Verordnungen etc.) die Städte und Gemeinden legitimieren, eine entsprechende Regelung im eigenen Hoheitsbereich zu erlassen. Es fehlt die Ermächtigungsgrundlage, daher scheidet die Zuständigkeit auf kommunaler Ebene aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorschlag Antragssteller:

Ein Nachfahrverbot für Mähroboter wird beschlossen.

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Nachfahrverbot für Mähroboter v. 21.04.2024
Änderungsantrag Nachfahrverbot für Mähroboter vom 19.09.2024